

Für Arbeitgeber – Finanzierung von Weiterbildungen

Fördermöglichkeit	Wer wird gefördert?	Was und wieviel wird gefördert?	Wo gibt es Informationen?
Berufliche Weiterbildung Sachsen (ReactEU) - betriebliche Weiterbildung	sächsische Unternehmen mit bis zu 200 MA Unternehmer bzw. Selbstständige als auch Beschäftigte, Auszubildende, dual Studierende, Werkstudenten und Praktikanten, MA in Elternzeit und Arbeitslose mit Einstellungszusage	Bis 50 % der Weiterbildungskosten durch einen Zuschuss	Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) Informationsseite
WEITER.BILDUNG! § 81 Absatz 2 i.V.m § 82 SGB III	Geringqualifizierte Beschäftigte (kein oder kein verwertbarer Berufsabschluss)	Umschulung oder Teilqualifizierung mit mehr als 120 h AZAV -zertifiziert 100 % Lehrgangskosten bis zu 100 % Arbeitsentgelt	Bundesagentur für Arbeit Informationsseite
WEITER.BILDUNG! § 82 SGB III	Alle Beschäftigten (unabhängig von Alter oder Qualifikation)	Anpassungsqualifizierung mit mehr als 120 h AZAV -zertifiziert Bis zu 100 % (i.d.R. 50 %) Lehrgangskosten Bis zu 90 % (i.d.R. 50 %) Arbeitsentgelt	Bundesagentur für Arbeit Informationsseite
Weiterbildung während Kurzarbeit § 106a SGB III	Alle Beschäftigten in Kurzarbeit	Anpassungsqualifizierung mit mehr als 120 h AZAV -zertifiziert Bis zu 100 % (i.d.R. 50 %) Lehrgangskosten Bis zu 90 % (i.d.R. 50 %) Arbeitsentgelt + 100 % Sozialversicherungsbeiträge	Bundesagentur für Arbeit Informationsseite